

Amtsblatt für die Stadt Wriezen



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wriezen	Seite
Bekanntmachung Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und Termine Fachausschüsse	01
Öffentliche Bekanntmachungen	01 – 08
Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Wriezen	Seite
Geburtstage, Pressemitteilungen der Stadt Wriezen, Sonstiges	08 – 12

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Gemäß § 12 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wriezen mache ich bekannt, dass der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Wriezen die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für

**Donnerstag, den 29.10.2026
um 19:00 Uhr**

mit folgender Tagesordnung einberufen hat:

- A. ÖFFENTLICHE SITZUNG
 1. Begrüßung
 2. Verpflichtung neues Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Herrn Thomas Glaß
 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
 4. Bekanntgabe der Tagesordnung
 5. Anträge zur Tagesordnung
 6. Bestätigung der Tagesordnung
 7. Einwohnerfragestunde
 8. Bericht des Bürgermeisters zur aktuellen Situation in Wriezen
 9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.09.2026
 10. Feststellen Mitwirkungsverbot nach § 22 Kommunalverfassung Land Brandenburg
 11. Gemeinsame Entwicklung Oderlandweg
 12. Beschlussvorlagen/Mitteilungsvorlagen
- 12.1 *Beratung und Beschlussfassung*
51/2026
Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Stadtgebiet von Wriezen - Straßenreinigungssatzung- mit Anlage zur Straßenreinigungssatzung Wriezen und Ortsteile.
Antragsteller: Bürgermeister
- 12.2 *Beratung und Beschlussfassung*
54/2026
Leitbild zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“) in der Stadt Wriezen
Antragsteller: Bürgermeister
- 12.3 *Beratung und Beschlussfassung*
56/2026
Anpassung von Mietverträgen für Garagen
Antragsteller: Bürgermeister

- 12.4 *Beratung und Beschlussfassung*
57/2026
Abberufung sachkundiger Einwohner des Ausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen
Antragsteller: Bürgermeister
13. Anfragen aus vorherigen Stadtverordnetenversammlungen
14. Anfragen, Informationen, Sonstiges
- B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG
 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.09.2026
 2. Beschlussvorlagen/Mitteilungsvorlagen
 3. Anfragen, Informationen, Sonstiges

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet im Rathaus (Ratssaal), Freienwalder Str. 50, 16269 Wriezen statt. Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen. Die Sitzung kann auch über einen Live-Stream unter www.wriezen.de verfolgt werden.

K. Ilm
Bürgermeister

Sitzungstermine Fachausschüsse

Unter Vorbehalt

02.11.2026	19.00 Uhr	Bauausschuss
03.11.2026	19.00 Uhr	GOSULT
04.11.2026	19.00 Uhr	Bildungsausschuss
05.11.2026	19.00 Uhr	Finanzausschuss
12.11.2026	19.00 Uhr	Hauptausschuss

Die Sitzungen der Fachausschüsse finden im Rathaus, Ratssaal, Freienwalder Str. 50 in 16269 Wriezen statt.

Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 24.09.2026

Öffentlicher Teil

Beratung und Beschlussfassung

Abberufung und Berufung sachkundiger Einwohner des Ausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen

Beschluss-Nr.: 55/2026

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen beruft Herrn Mathias Schubert als sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Gewerbe, Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Landwirtschaft und Tourismus (GOSULT) ab.

Des Weiteren beruft die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen auf Vorschlag der Fraktion WRZ, Herrn Christian Kalies als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Gewerbe, Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Landwirtschaft und Tourismus (GOSULT).

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beratung und Beschlussfassung

1. Nachtragssatzung 2026

Beschluss-Nr.: 39/2026

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen beschließt die 1. Nachtragssatzung 2026 mit dem dazugehörigen Nachtragsplan.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Beratung und Beschlussfassung

Zustimmung der Gemeinde nach § 36a („Bauturbo“) - Bauvorhaben im OT Schulzendorf, Schäferhof 2-3 (Gemarkung Schulzendorf, Flur 2, Flurstücke 107/1 und 109)

Beschluss-Nr.: 47/2026

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen beschließt, dass dem Bauvorhaben „Neubau Einfamilienhaus“ im OT Schulzendorf, Schäferhof 2-3 (Gemarkung Schulzendorf, Flur 2, Flurstücke 107/1 und 109) nach § 36a BauGB in Verbindung mit § 246e BauGB zugestimmt wird.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beratung und Beschlussfassung

Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB („Bauturbo“) - Bauvorhaben in Wriezen, Schützenstraße (Gemarkung Wriezen, Flur 8, Flurstück 400)

Beschluss-Nr.: 48/2026

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen beschließt, dass dem Bauvorhaben „Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit PKW-Stellplätzen“ in Wriezen, Schützenstraße (Gemarkung Wriezen, Flur 8, Flurstück 400) nach § 36a BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 3b) BauGB, zugestimmt wird.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beratung und Beschlussfassung

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Biogasanlage Thöringswerder

Beschluss-Nr.: 49/2026

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen beschließt die folgenden Punkte:

1. Für den Geltungsbereich der rechtskräftigen Satzung in Form des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Thöringswerder“ auf den Flurstücken 92/1, 395, 396, 397, 398, 412, 413, 414, 415, 416 und 449 (tlw.), Flur 2, Gemarkung Eichwerder wird das Aufstellungsverfahren zur 1. Änderung dieses Bebauungsplans eingeleitet. Die 1. Änderung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Ziel der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Aufhebung der bisher festgesetzten textlichen und zeichnerischen Festsetzungen zur Errichtung einer Lärmschutzwand sowie die Anpassung des Vorhaben- und Erschließungsplanes an die fortentwickelte Vorhabenplanung. In diesem Zusammenhang sollen insbesondere eine CNG-Tankstelle, eine E-Ladesäule sowie eine Anlage zur Verflüssigung von biogenem Kohlendioxid (LCO₂-Anlage) in die Vorhabenplanung aufgenommen werden. Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die Zweckbestimmung des festgesetzten sonstigen

Sondergebietes „Energiegewinnung aus Biomasse“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO bleiben unverändert bestehen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

3. Der Vorhabenträger hat sich vertraglich zur Übernahme aller Planungs-, Erschließungs- und sonstigen verfahrensbezogenen Kosten sowie zur Durchführung zur verpflichten.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beratung und Beschlussfassung

Billigung des Entwurfs zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Biogasanlage Thöringswerder

Beschluss-Nr.: 50/2026

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen beschließt die folgenden Punkte:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Thöringswerder“ in der Fassung vom Juli 2026 wird gebilligt. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung ebenfalls gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Thöringswerder“ einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Nichtöffentlicher Teil

Beratung und Beschlussfassung

Kaufantrag - Gemarkung Schulzendorf, Flur 2, Flurstück 33/1

Beschluss-Nr.: 52/2026

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beratung und Beschlussfassung

Dienstaufwandsentschädigung Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 38/2026

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlüsse der Sitzung der Ortsbeiräte

Beratung und Beschlussfassung

Verwendung von Finanzmitteln aus dem Ortsteilbudget des Jahres 2026 für das Projekt: „Errichtung von Sitzgruppen - Storchenturm Rathsdorf/Altgaul und Dorfkern Rathsdorf“

Beschluss-Nr.: 1/2026-R

Beschluss: Der Ortsbeirat des Ortsteils Rathsdorf beschließt in seiner Sitzung, die Freigabe und Bereitstellung von Mitteln aus dem Ortsteilbudget in Höhe von: 800,00 €. Die Mittel werden zweckgebunden für folgende Maßnahme freigegeben: Errichtung von Sitzgruppen - Storchenturm Rathsdorf/Altgaul und Dorfkern Rathsdorf. Die Verwaltung der Stadt Wriezen wird beauftragt, die finanzielle und organisatorische Abwicklung (Auftragsvergabe bzw. Erstattung gegen Rechnungslegung an den Ortsvorsteher) gemäß der geltenden Ortsteilbudget-Richtlinie vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Wriezen lädt am Donnerstag, den **19.11.2026 um 18.00 Uhr** zur jährlichen Jagdgenossenschaftsversammlung in die Stadtverwaltung Wriezen, altes Konferenzzimmer, ein.
Für das Jagdjahr **2025/26** erfolgt die Jagdpachtaussschüttung der im Zuständigkeitsbereich der Jagdgenossenschaft Wriezen (Gemarkung Stadt Wriezen) liegenden Flächen. Durch die Flächeneigentümer ist ein schriftlicher Antrag auf Pachtauszahlung zu stellen.

Als Flächennachweis ist eine einfache Kopie des aktuell gültigen Grundbuchnachweises oder die Berechnung der Umlage des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch (GEDO) mit Unterschrift des Eigentümers beizufügen. Die Anträge sind an den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Wriezen, Herr Hafemann, zu richten.

Anschrift:

Herr Mike Hafemann, Lindenstraße 05, 16269 Wriezen
E-Mail: jagdgenossenschaftwriezen@t-online.de

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Kassenwartes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bericht der Jagdpächter
5. Beratung und Beschlussfassung 1/2026: Wahl eines neuen Vorstandes der Jagdgenossenschaft Wriezen
6. Verschiedenes

gez. M. Hafemann
Vorsitzender JG Wriezen

2. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Fürstenwalde hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 02.12.2020 und 1. Änderungsbeschluss vom 06.09.2024 festgestellte Gebiet des

Flurbereinigungsverfahrens Neutrebbin

Verf.-Nr. 300120

wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1 Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen und auch insoweit das Flurbereinigungsverfahren angeordnet:

Land Brandenburg

Landkreis Märkisch – Oderland

Gemeinde Neutrebbin

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Neutrebbin	3	60, 61, 62, 63/1, 63/2, 64, 65, 75, 83, 86, 87, 116, 117, 128/1, 128/2, 129/2, 130, 205, 206, 225, 249, 255, 256, 257, 258, 264, 266, 267, 269, 270, 355, 356, 361, 367, 376
Wuschewier	4	1, 51, 52, 53, 54, 55, 72, 73, 76, 77
Wuschewier	6	1, 25/1, 30, 33, 42
Altbarnim	2	101, 103, 181, 182
Alttrebbin	2	73/5, 73/7

Gemeinde Neuhausen

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Altfriedland	5	47, 48/1, 56/1, 58
Altfriedland	6	75

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Quappendorf	1	1/3, 1/5, 19, 20, 21, 22, 87, 98, 106, 107, 108, 109

Gemeinde Letschin

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Kiehnwerder	1	54/2, 57, 62/1, 65, 69/1, 71, 72, 77/1, 116/1, 117/1, 118/1, 119/1, 141, 158, 159, 164, 172, 175, 177
Neu Rosenthal	1	24/1, 78

Die Größe der zugezogenen Flurstücke beträgt lt.

Liegenschaftskataster 22,9047 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 3.577 ha.

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte dargestellt.

2. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- als Teilnehmer

die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.

- als Nebenbeteiligte

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den zugezogenen Flurstücken werden Mitglieder der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Neutrebbin.

4. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte an den zum Verfahrensgebiet zugezogenen Flurstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Gemäß der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist hinsichtlich der zugezogenen Flurstücke von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Verfahrensgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen.
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

6. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 104 FlurbG das Land Brandenburg.

Die Ausführungskosten trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergemeinschaft.

7. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

8. Gründe

Der 2. Änderungsbeschluss erfolgt aus vermessungstechnischen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Gründen.

Die Hinzuziehung der Flurstücke der unter Nr. 1 genannten Flurstücke der Flur 3, Gemarkung Neutreibbin, dient der Minimierung von zeit- und kostenaufwendigen Vermessungsarbeiten an der westlichen Verfahrensgrenze. Durch die Hinzuziehung dieser Flurstücke kann an der Landesstraße L 34 eine Sonderung mit geringem vermessungstechnischem Aufwand durchgeführt werden. Die Hinzuziehung der unter Nr. 1 genannten Flurstücke der Flur 1, Gemarkung Kiehnwerder, dient der Minimierung von zeit- und kostenaufwendigen Vermessungsarbeiten an der östlichen Verfahrensgrenze. Durch die Hinzuziehung dieser Flurstücke kann an der Kreisstraße K 6409 eine Sonderung mit geringem vermessungstechnischem Aufwand durchgeführt werden.

Durch die Zuziehung der unter Nr. 1 genannten Flurstücke in den Gemarkungen Altfriedland, Flur 5 und Flur 6, Quappendorf, Flur 1, Wuschewier, Flur 4 und Flur 6 sowie Altbarnim, Flur 1, wird durch die Verhinderung von Insellösungen die Voraussetzung für ein technisch korrektes und einheitliches Koordinatensystem geschaffen, das den Genauigkeitsanforderungen an das heutige Liegenschaftskataster entspricht.

Die Zuziehung der unter Nr. 1 genannten Flurstücke führt zu einer erheblichen Reduzierung des Gesamtaufwandes bei der Herstellung des Umrings und dessen Übernahme in das Liegenschaftskataster.

Es wird durch die Hinzuziehung ein präziser Anschluss an das vorhandene Straßen- und Wegenetz erreicht, was zum Erreichen des umfassenden Neugestaltungsauftrages der Flurbereinigung beiträgt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses 2. Änderungsbeschlusses liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Das öffentliche Interesse gründet sich auf die verfassungsmäßig garantierten Eigentumsrechte und der besonders schwerwiegenden Beeinträchtigung dieser Rechte durch die Veränderung des Wege- und Gewässernetzes mit der Folge, dass eine Vielzahl von Grundstücken im Verfahrensgebiet nicht erschlossen ist.

Zur Wiederherstellung einer auf Eigentum beruhenden Landbewirtschaftung bedarf es der Neuvermessung des gesamten Verfahrensgebiets mit Neuordnung des Eigentums. Die Allgemeinheit ist im Hinblick auf die dafür zu investierenden erheblichen öffentlichen Mittel daran interessiert, dass die mit der Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell erreicht werden. Durch Verbesserungen der Produktions- und Arbeitsbedingungen wird die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft gesteigert und längerfristig erhalten.

Die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfes gegen den 2. Änderungsbeschluss hätte zur Folge, dass die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse erheblich verzögert würde. Dadurch würden die mit der Flurbereinigung angestrebten Ziele wesentlich später oder gar nicht erreicht. Die aufschiebende Wirkung einzelner Widersprüche stünde somit in einem unangemessenen Verhältnis zu der Dringlichkeit des ausgewiesenen Neuordnungsbedarfes.

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses 2. Änderungsbeschlusses sind gegeben, um auftretende strukturelle und landeskulturelle Nachteile zu beseitigen und den durch das Flurbereinigungsverfahren angestrebten Erfolg möglichst frühzeitig zu erreichen. Die Maßnahmen der Flurbereinigung liegen damit im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Beteiligten.

Daher muss das Interesse einzelner Beteiligter an der aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen zurückstehen.

9. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Flurbereinigungsverfahren werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite <https://lief.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-FBV-nach-FlurbG.pdf> eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree erhältlich.

10. Rechtsbehelfsbelehrung

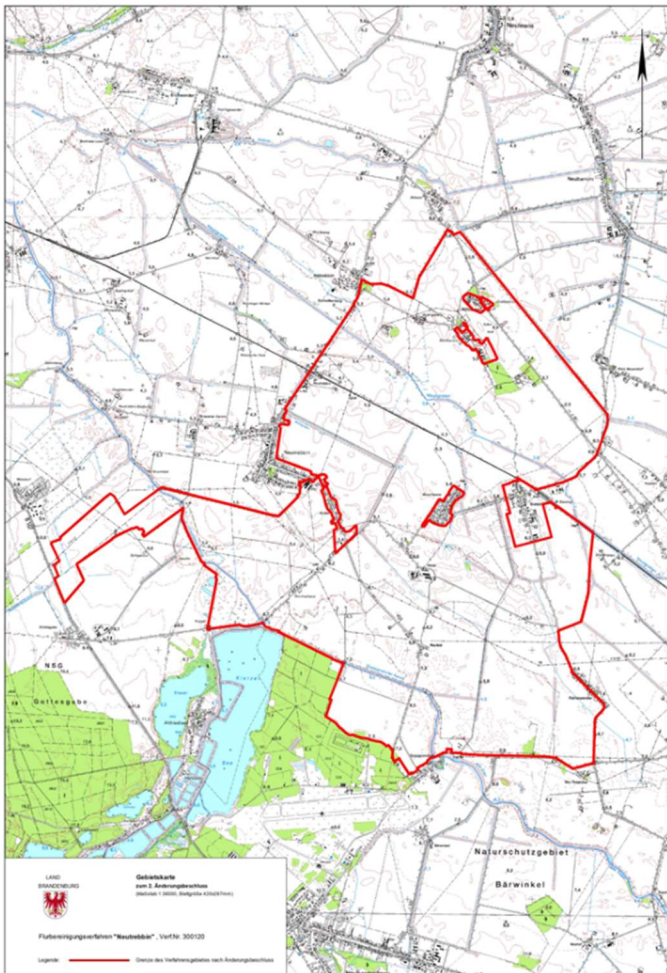
Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree Widerspruch erhoben werden.

Fürstenwalde, den 08.10.2026

i.A.

gez. R. Morgenstern -Siegel-

Anlage: Gebietskarte



Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende **1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Stadt Wriezen für das Haushaltsjahr 2026** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in o.g. Satzung enthalten oder durch sie erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadtverwaltung Wriezen

unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In diese Satzung kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Wriezen

Montags von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:30 Uhr

Dienstags von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstags von 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung (Zimmer 14), Freienwalder Str. 50, 16269 Wriezen Einsicht nehmen.

K. Ilm

Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Stadt Wriezen für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 70 i.V.m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.09.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR			
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	15.045.400	845.400	130.000	15.760.800
ordentliche Aufwendungen	16.220.500	222.700	516.600	15.926.600
außerordentliche Erträge	153.000	100.000	0	253.000
außerordentliche Aufwendungen	5.000	0	0	5.000
Im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	16.634.600	995.400	560.000	17.070.000
die Auszahlungen	18.625.700	267.700	1.156.600	17.736.800
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.021.400	895.400	30.000	14.886.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.896.200	222.700	516.600	14.602.300
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.613.200	100.000	530.000	2.183.200
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.042.900	45.000	640.000	2.447.900
Einzahlungen aus der	0	0	0	0

Finanzierungs- tätigkeit				
Auszahlungen aus der Finanzierungs- tätigkeit	686.600	0	0	686.600
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditäts- reserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditäts- reserven	0	0	0	0

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen wird von bisher 83.500 € um 83.500 € vermindert und damit auf 0 € neu festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

- 1) Die Wertgrenzen ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a. der Entstehung eines Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr auf 150.000 €
 - und
 - b. Bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 € festgesetzt.
- 2) Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.
- 3) Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird nicht geändert.
- 4) Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird nicht geändert.

Wriezen, den 25.09.2026

K. Ilm
Bürgermeister

- Bekanntmachung -

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Thöringswerder“ der Stadt Wriezen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen hat in der Sitzung am 24.09.2026 die Aufstellung der 1. Änderung

des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Thöringswerder“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Thöringswerder“ ist dem anliegenden flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Fläche von etwa 4,7 ha und umfasst den Geltungsbereich des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Thöringswerder“ und die einbezogenen Flurstücke 92/1, 395, 396, 397, 398, 412, 413, 414, 415, 416 und 449 (tlw.), Flur 2, Gemarkung Eichwerder.

Anlass der 1. Änderung ist die Anpassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans an die fortentwickelte Vorhabenplanung. Ziel der Planung ist insbesondere die Aufhebung der bisherigen textlichen und zeichnerischen Festsetzung zur Errichtung einer Lärmschutzwand. Grundlage hierfür bildet ein ergänzendes schalltechnisches Gutachten, nach dessen Ergebnissen die maßgeblichen immissionsschutzrechtlichen Anforderungen auch ohne Errichtung der bislang festgesetzten Lärmschutzwand eingehalten werden. Darüber hinaus wird der Vorhaben- und Erschließungsplan an die konkretisierte Vorhabenplanung angepasst. Vorgesehen sind hierbei insbesondere eine CNG-Tankstelle, eine E-Ladesäule sowie eine Anlage zur Verflüssigung von biogenem Kohlendioxid (LCO₂).

In der Sitzung am 24.09.2026 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen den Planentwurf mit Stand Juli 2026 beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Thöringswerder“ der Stadt Wriezen mit Stand Juli 2026, einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans und der Begründung, sowie das der Begründung als Anlage beigefügte schalltechnische Gutachten, in der Veröffentlichungsfrist

vom 26.10.2026 bis einschließlich 30.11.2026

im Geoportal der Stadt Wriezen unter dem Link: <https://www.geoportal-wriezen.de/auslegungen.php> sowie auf der Seite des Landesportals unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfes auch in Papierform in der Stadtverwaltung der Stadt Wriezen, Bauverwaltung (Obergeschoss), Freienwalder Straße 50, 16269 Wriezen, während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Mo und Mi: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr,
Di 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Do 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
Fr 8.00 bis 12.00 Uhr.

Zur Vermeidung von Wartezeiten wird vor der persönlichen Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen eine Terminvereinbarung empfohlen (Mail: bauverwaltung@wriezen.de; Tel. 033456-49149).

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an bauverwaltung@wriezen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Wriezen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Thöringswerder“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Die Grundzüge der Planung werden durch die vorgesehenen Änderungen nicht berührt. Die Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB liegen vor. Durch die Planung wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter sowie dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 BImSchG zu beachten sind, bestehen nicht.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB; die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

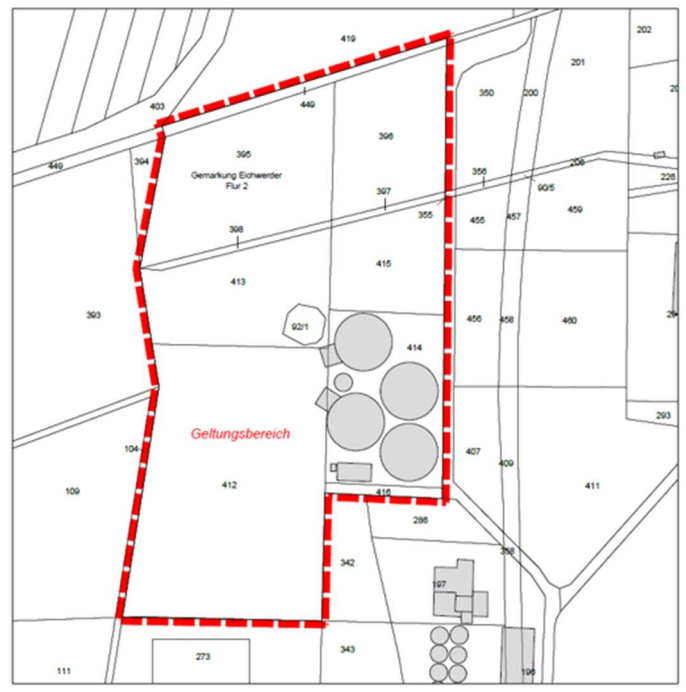
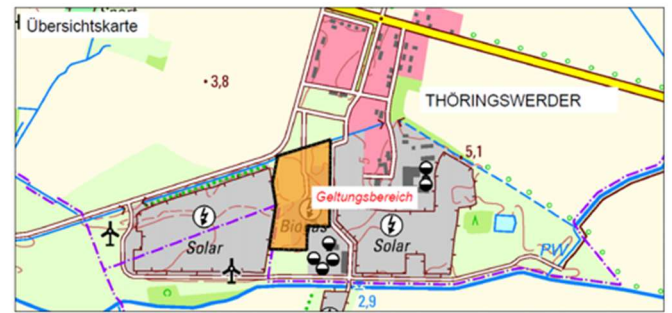
Wriezen, 06.10.2026

K. Ilm - Siegel -
Bürgermeister

- Anlage 1: Karte des Geltungsbereichs



1. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Wriezen "Biogasanlage Thöringswerder" Ausgrenzung



Wahl des Kinder- und Jugendparlaments 2026

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben gewählt! Am 13.10.2026 erfolgte die Wahl des Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Wriezen.

Im Vorhinein bewarben sich 10 Kinder und Jugendliche für die Mitgliedschaft im Kinder- und Jugendparlament der Stadt Wriezen. Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass so viele Kinder und Jugendliche die Möglichkeit zur Abgabe einer Bewerbung wahrgenommen haben und beim Kinder- und Jugendparlament mitwirken wollen.

Insgesamt konnten die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in 2 Wahllokalen Ihre Stimme abgeben.

Am 14.10.2026 ab 11:10 Uhr erfolgte die Auszählung der Stimmzettel durch den Wahlausschuss. Insgesamt haben 182 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Ihre Möglichkeit zur Stimmabgabe genutzt.

Gewählt wurden:

1. Heinschke, Frieda
2. Reinke, Lolle
3. Ziebart, Emil
4. Dähncke, Lotte
5. Abramowski, Willi
6. Niemann, Jule
7. Buchholz, Pia Johanna
8. Schwenk, Melina

9. Spitzer, Sophie Laureen

10. Felix, Matteo Otto

Es werden nun alle zukünftigen Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments von uns benachrichtigt. Die erste Sitzung des neuen Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Wriezen ist Ende November angedacht.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche, Gesundheit und persönliches Wohlergehen

*Ihr Bürgermeister
Karsten Ilm*

03.11.	Birgit Luks	Wriezen	70. Geburtstag
04.11.	Uta Sarge	Wriezen	70. Geburtstag
07.11.	Detlef Grund	Wriezen	70. Geburtstag
10.11.	Birgit Peetz	Wriezen	70. Geburtstag
12.11.	Christiane Liehr	Wriezen	70. Geburtstag
14.11.	Vera Hartwig	Wriezen	80. Geburtstag
14.11.	Bernd Bernitzke	Wriezen	70. Geburtstag
15.11.	Edith Kühn	Wriezen	80. Geburtstag
17.11.	Yuriy Rybinok	Wriezen	80. Geburtstag
20.11.	Erika Puhmann	Wriezen	85. Geburtstag
22.11.	Petra Gelhaar	Wriezen	75. Geburtstag
23.11.	Knut Lehmann	Wriezen	85. Geburtstag
23.11.	Michael Krüger	Wriezen	70. Geburtstag
24.11.	Edith Kayser	Wriezen	85. Geburtstag
24.11.	Peter Krause	Wriezen	80. Geburtstag
24.11.	Harald Kulling	Wriezen	80. Geburtstag
25.11.	Hannelore Klong	Wriezen	75. Geburtstag
27.11.	Peter Domogalla	OT Altwriezen- Beauregard	70. Geburtstag
30.11.	Wolfgang Schulz	Wriezen	70. Geburtstag

Förderverein „Hospital St. Marien“
Seniorentreff „Plauderstübchen“
Wilhelmstr. 28 A, 16269 Wriezen
Tel. 033456 34243
E-Mail: seniorentreff@plauder-stuebchen.de

Veranstaltungsplan Monat November 2026

Montag: ab 13.00 Uhr Skat, Rommee u. Canasta
ab 14.30 Uhr auch Schach

Dienstag: ab 13.30 Uhr Hobbygruppe
Immer dienstags oder nach Absprache an einem anderen Tag, ab 10.00- 11.00 Uhr unter Anleitung Umgang mit Handy/ Laptop, wir bitten um Anmeldung, max. 5 Personen

Mittwoch: ab 9.00 Uhr Treff der Sportgruppe unter Anleitung von Herrn Voß

Donnerstag: ab 10.00 Uhr Chi-Gong, wir bitten um Anmeldung, max. 12 Personen
ab 13.30 Uhr Handarbeitszirkel

Freitag: „Freitags in Wriezen“ (Aktion Pakt für Pflege)

**1. Montag des Monats kommt Hr. Richter, Versichertenberater für Rentenansprüche, Kontenklärung/ Formulare, Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung.
Bitte Termin unter 03344/300722 vereinbaren.**

Sonntag, den 01.11.2026 ab 14.00 Uhr
Sonntagskaffee

Mittwoch, den 04.11.2026 ab 14.00 Uhr
Lustiger Spielenachmittag

Dienstag, den 10.11.2026
Ab 12.00 Uhr GESCHLOSSEN
BLUTSPENDE



Mittwoch, den 11.11.2026 ab 14.00 Uhr
Herbstfest mit Kuchen, Kaffee und selbstgekoelter Kürbissuppe

Mittwoch, den 18.11.2026 ab 14.00 Uhr
Lustiger Spielenachmittag, mit Taschenbasar/ Taschentauchbörse. Bringt eure „alten“ Handtaschen, Clutch, Beuteltaschen o.ä. die nur im Schrank liegen mit, die darauf warten wieder getragen und ausgeführt zu werden.

Mittwoch, den 25.11.2026 ab 14.00 Uhr
Geburtstag des Monats mit Kindern der Kita „Freundschaft“

Sabine Felix
Leiterin Seniorentreff

Mittagstisch im Plauderstübchen
Von Montag bis Freitag bieten wir einen Mittagstisch an!
Vorherige Anmeldung ist erbeten!
Tel. 033456 34243

Öffnungszeiten Plauderstübchen

Montag	09.30. - 17.00 Uhr
Dienstag	09.30. - 17.00 Uhr
Mittwoch	08.30. - 17.00 Uhr
Donnerstag	09.30. - 17.00 Uhr
Freitag	08.00. - 13.00 Uhr

Plauderstübchen zu Gast im Wriezener Rathaus

Es ist mittlerweile eine schöne Tradition geworden, dass einmal im Jahr die Seniorinnen und Senioren des Wriezener Plauderstübchens den Bürgermeister im Rathaus besuchen. Auch in diesem Jahr wurde die Gelegenheit genutzt, in gemütlicher Atmosphäre und bei einem Stück leckerem Zuckerkuchen miteinander ins Gespräch zu kommen. Mehr als 30 Gäste waren der Einladung gefolgt und wurden von Bürgermeister Karsten Ilm herzlich empfangen. In entspannter Runde entwickelte sich ein reger Austausch über das Leben in unserer Stadt. Dabei standen die Erfahrungen, Wünsche und Anliegen der Seniorinnen und Senioren im Mittelpunkt.

Der Bürgermeister nahm sich Zeit, die vielen Fragen zu beantworten und mit den Anwesenden ins Gespräch zu kommen. Denn die Erfahrungen und Sichtweisen der Seniorinnen und Senioren sind ein wichtiger Bestandteil des Lebens in unserer Stadt.

Wer mehr über die Angebote und die verschiedenen Programme des Wriezener Plauderstübchens erfahren möchte, findet alle wichtigen Informationen im Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt Wriezen.

Immer freitags findet zudem ein Angebot im Rahmen der Aktion „Freitags in Wriezen“ (Pakt für Pflege des LASV - Land Brandenburg) statt.



Andreas Kubicka Ehrenamtlicher Versichertenberater für die Deutsche Rentenversicherung Bund

Andreas Kubicka ist als ehrenamtlicher Versichertenberater für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätig. Er steht den Wriezener Bürgerinnen und Bürgern sowie allen anderen Einwohnern in Märkisch-Oderland regelmäßig im Rathaus der Stadt Wriezen beratend zur Seite. Zu seinen Aufgabenschwerpunkten gehören die Unterstützung bei der Erstellung von Rentenanträgen und

der Kontenklärung sowie die Beantwortung von Fragen rund um das Thema Rente. Mit dieser Initiative bietet die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit Herrn Kubicka einen ortsnahen Service im Rathaus an, um Anliegen der Versicherten unkompliziert zu bearbeiten und den Bürgerinnen und Bürgern eine direkte Anlaufstelle zu bieten.

Für Beratungsgespräche können Termine unkompliziert über die folgenden Kontaktdaten vereinbart werden:

Kontakt für Terminvereinbarungen und Anfragen:

Herr Andreas Kubicka
16269 Wriezen
Mobil: 0157/ 55 66 84 55

Laubentsorgung von Straßenbäumen startet

Das Wetter wird kälter, die Tage kürzer und langsam fällt das Laub von den Bäumen. Bunt Herbstlaub sieht schön aus, hat aber auch eine Kehrseite, wenn es dann am Boden liegt. Anwohnerinnen und Anwohner sind für die Reinigung der Gehwege zuständig.

Die ersten Blätter fallen und einige fleißige Anwohnende haben bereits damit begonnen, die bunten Blätter zusammen zu harken. Gerne möchten wir Sie über die bevorstehende Laubentsorgung informieren.

Durch den Bauhof der Stadt Wriezen wird, wie in den vergangenen Jahren, das Laub von großen Straßenbäumen im Stadtgebiet und innerhalb der Ortsteile abgeholt.

Das Aufnehmen bzw. Zusammenharken erfolgt durch die Anlieger wie bisher auch. Das Laub soll von den Anliegern in handelsübliche 120-Liter Säcke eingefüllt werden. Die Säcke sind durch die Reinigungspflichtigen zu beschaffen. Nach Rücksprache könnten die leeren Abfallsäcke in Absprache mit dem Bauhof abgeholt werden – wenn der Bedarf seitens der Anlieger besteht.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die gefüllten Laubsäcke frei von Fremdkörpern wie Steinen, Flaschen, Metallteilen usw. sein müssen. Entsprechend verunreinigte Laubsäcke können *nicht* entsorgt werden. Die Verbringung von Laubabfall und/oder Grasschnitt von privaten Grundstücken ist unzulässig. Bitte beachten Sie hierzu die Regelungen der gültigen Straßenreinigungssatzung.

Sollten Sie konkrete Fragen haben, wenden Sie sich gerne an unseren zuständigen Fachbereich.

Das Laub von Gehwegen und privaten Grundstücken darf nicht auf die Fahrbahn, in die Rinne oder in den Rinnstein gekehrt oder gepustet werden.

Entsorgungstermine:

Für Wriezen und Ortsteile werden ab der 45. KW bis zur 50. KW die gefüllten Laubsäcke durch den Bauhof abgeholt.

Ansprechpartner:

Bürgerservice unter der Telefon-Nr. 033456-49149 oder

Ordnungsamt unter den Telefon-Nr. 033456-49147 bzw. 033456/ 49162

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr Fachbereich II / Bau- und Ordnungsbehördliche Verwaltung
Fachbereichsleiterin
M. Jakob

Veranstaltungen auf www.wriezen.de einfach online melden

Veranstaltungen in Wriezen unkompliziert veröffentlichen Vereine, Einrichtungen, Unternehmen und Veranstalter können ihre Veranstaltungen ganz einfach über die Internetseite der Stadt Wriezen unter www.wriezen.de melden. Ziel ist es, Veranstaltungen direkt auf der städtischen Website zu veröffentlichen und so das vielfältige Angebot in Wriezen für Bürgerinnen und Bürger sichtbar zu machen. Darüber hinaus erscheinen die gemeldeten Veranstaltungstermine auch im Amtsblatt der Stadt Wriezen.

Dazu wählen Interessierte auf der Website die Rubrik „Veranstaltungen“ und folgen dem dort hinterlegten Link. Über eine Eingabemaske können alle wichtigen Informationen zur Veranstaltung eingetragen werden. Auch Bilder, Flyer und weitere ergänzende Materialien lassen sich hochladen. Nach dem Absenden wird die Meldung an die Redaktion übermittelt. Diese prüft die Angaben und gibt die Veranstaltung nach erfolgreicher Prüfung auf der Internetseite frei.

Wichtig: Die Meldung über die Website dient der Veröffentlichung der Veranstaltung auf www.wriezen.de und der Berücksichtigung im Amtsblatt der Stadt Wriezen. Sie ersetzt keine gegebenenfalls erforderliche Anmeldung oder Genehmigung beim Gewerbeamt beziehungsweise Ordnungsamt. Entsprechende behördliche Vorgaben sind weiterhin separat zu beachten.

Veranstaltungen in Wriezen

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
Jeden 2. Dienstag im Monat	Kaffeerunde	Eichwerder (Gemeindehaus)
31.10	Halloween Fest	Freilichtbühne Wriezen
06.11.	Schulzendorfer Gruselparty	Reitplatz Schulzendorf
28.11	Weihnachtskonzert TBOS	Kirche Schulzendorf
28.11.	Weihnachtskonzert Brandenburgischen Konzertorchesters	Marienkirche Wriezen

Änderungen vorbehalten
Weitere Infos dazu auf www.wriezen.de

Festliches „Weihnachtskonzert“ am 28. 11. 2026 um 16:00 Uhr in der Marienkirche Wriezen

Mitten in der festlichen Erwartung der Weihnachtszeit laden die Stadt Wriezen und das Brandenburgische Konzertorchester Eberswalde am 28. November 2026 um 16:00 Uhr in die Marienkirche Wriezen zu einer feinsinnigen musikalischen Atempause ein.

Unter der musikalischen Leitung von Urs-Michael Theus präsentiert das Ensemble sein diesjähriges Weihnachtskonzert, das die Vorfreude auf die Feiertage zum Klingen bringt. Als Solistin steht die Sopranistin Lara Hüsches gemeinsam mit dem Orchester auf der Bühne. Das Programm spannt einen weiten, stimmungsvollen Bogen vom weihnachtlichen Choral „Macht hoch die Tür“ über gefühlvolle Romantik beim Walzer „Wintermärchen“ bis hin zur populären Moderne mit „I’m dreaming of a white Christmas“. Neben festlichen Orchesterklängen und berührenden Gesangsarien dürfen sich die Zuhörer auch auf

bekannte und traditionelle Weihnachtslieder zum Mitsingen freuen.

Der Einlass beginnt bereits um 15:00 Uhr. Bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen, angeboten von den Freitagsfrauen, sowie einer Auswahl an Getränken, können sich die Besucher bereits vor dem Konzert auf einen stimmungsvollen Nachmittag einstellen.

-Änderungen vorbehalten-

Karten erhältlich:

Optiker Düntzsch, Markt 4 in Wriezen
Raumaustatter Miesterfeld, Odervorstadt 1 in Wriezen
Plauderstübchen Wriezen, Wilhelmstr. 28a in Wriezen
Bäckerei Lehmann, Wilhelmstr. 47 in Wriezen

Eintritt:

15 Euro VVK / 17 Euro Tageskasse / Kinder bis 14 J. 50 % Ermäßigung

Die Stadt Wriezen präsentiert:

Weihnachtskonzert

28.11.2026 | 16:00 Uhr

Marienkirche Wriezen

Brandenburgisches
Konzertorchester
Eberswalde

Solistin:
Lara Hüsches

Karten erhältlich:
Optiker Düntzsch | Plauderstübchen
Raumaustatter Miesterfeld |
Bäckerei Lehmann




www.
klassikauseberswalde.de



Brandenburgisches
Konzertorchester
Eberswalde



BJÖRN CASAPIETRA

am 20.12.2026 um 17:00 Uhr
in der Marienkirche Wriezen

„Christmas Love Songs - Ein romantisches Weihnachtskonzert“
Die Traditionstour

„Ich fühle mich im Augenblick wie ein Stier, der vor einem roten Tuch steht - motiviert bis unter die Haarspitzen.“ Mit Besinnlichkeit, aber auch leidenschaftlich und temperamentvoll möchte Björn Casapietra in seinen Weihnachtskonzerten die freudvollste Zeit des Jahres gemeinsam mit seinem Publikum erleben, so wie bei seinen, mittlerweile im 17. Jahr gefeierten „Christmas Love Songs“, die er in ausverkauften Kirchen und Theatern u.a. in Leipzig, Wismar, Stralsund, Potsdam, Münster und Berlin feierte.

Björn Casapietra liebt die wundervollen alten deutschen ebenso wie die schönsten italienischen, französischen und

keltischen Weihnachtslieder. All diese werden durch seine ganz eigene berührende Interpretationskunst zu einem unvergesslichen Erlebnis. Und so zeigt sich das Repertoire des Ausnahme-Tenors außerordentlich breit gefächert und anspruchsvoll: Jubilierend „*Adeste Fideles*“, andächtig „*Es ist ein Ros' entsprungen*“ und leidenschaftlich das berühmte französische „*Cantique de Noël*“. Mit der berührenden Volksweise „*Still still still, weil's Kindlein schlafen will*“ oder einem der beliebtesten Schlaflieder, „*Guten Abend, gut Nacht*“, weckt **Björn Casapietra** Erinnerungen an Weihnachten in der Kindheit.

Mit im Programm – ein Medley mit den berühmtesten deutschen Weihnachtsliedern: „*Süßer die Glocken nie klingen*“, „*Oh du Fröhliche*“, „*Leise rieselt der Schnee*“ und natürlich: „*Oh Tannenbaum*“. Mit „*Bist du bei mir*“, einer Arie in Bachs Tradition, möchte sich **Björn Casapietra** in die Herzen des Publikums singen. Außerdem erklingen solche berühmten Glanzlichter wie Händels Werke „*Tochter Zion*“ und „*Ombra Mai fu*“.



„Wissen Sie, wir leben in harten Zeiten. Musik hat jetzt einen Auftrag. Musik hat jetzt eine Aufgabe.“ Und die heißt für **Casapietra**: Hoffnung zu geben, zu heilen. Und womit könnte man besser heilen als mit dem „*Hallelujah*“ von Leonard Cohen?“

Die Weihnachtszeit ist undenkbar ohne das altbekannte „*Sind die Lichter angezündet*“, wohl einem der schönsten Weihnachtslieder der ehemaligen DDR, welches **Casapietra** auch gern gemeinsam mit seinem Publikum anstimmen möchte. Dieses Lied wird wie eh und je geliebt und geschätzt. Gleiches kann das traditionelle deutsche Adventslied „*Maria durch ein Dornwald ging*“ für sich in Anspruch nehmen. All diese Melodien werden wieder einfühlsam und zuverlässig vom jungen Universität-der-Künste-Absolventen, dem charismatischen Pianisten Peter Forster, begleitet. „Diese Lieder der Hoffnung sind genau die richtigen Lieder zur richtigen Zeit. Sie wurden geschrieben, um Menschen Kraft zu geben und Zuversicht zu schenken, um sie zu erquickern. Kirchen wurden irgendwann mal genau dafür gebaut, dass Menschen erfrischt und gestärkt aus Ihnen heraus gehen.“ Genau das möchte **Björn Casapietra** mit seinen Liedern erreichen.

„Wenn ich in einer wunderschönen Kirche stehe und mit meiner klassischen Tenorstimme „*Sound of Silence*“ von Simon & Garfunkel singe oder die Vertonung eines der bewegendsten Gedichte der Neuzeit, Bonhoeffers „*Von guten Mächten wunderbar geborgen*“, und dann spüre, dass die Temperatur in der Kirche steigt und die Menschen alle lächeln, dann ist es genau das, was mich in meinem Beruf so motiviert. Auf der Bühne will ich nicht nur für die Ohren der Menschen singen, sondern für die Seele. Ich möchte tiefer rein. Der schönste Moment ist immer der, wenn ich das feierliche „*Ave Maria*“ von Schubert anstimme und merke, dass man im Publikum die Taschentücher herausholt. Dann habe ich die Menschen berührt, dann habe ich meinen Job richtig gemacht.“

Informationen zum Künstler unter www.casapietra.de

Die Stadt Wriezen sucht Verstärkung!

Die Stadt Wriezen hat aktuell mehrere Stellen ausgeschrieben und sucht engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verstärkung des Teams.

Gesucht werden Beschäftigte für folgende Bereiche:

- Reinigung und Gebäudepflege (m/w/d)
- SB Bürgerservice und Barkasse (m/w/d)
- SB Naturschutz und Grünanlagen (m/w/d)
- Finanzen – Sachgebietsleiter (m/w/d)

Sie möchten Ihre Fähigkeiten und Erfahrungen bei der Stadt Wriezen einbringen und die Entwicklung unserer Stadt aktiv mitgestalten? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Alle Informationen zu den einzelnen Stellen, den Anforderungen, den Beschäftigungsbedingungen und den Bewerbungsmodalitäten finden Sie auf der Internetseite der Stadt Wriezen unter:

www.wriezen.de → Rathaus & Politik → Verwaltung → Stellenangebote



**Redaktionsschluss nächstes Amtsblatt:
9. November 2026**

Impressum

Herausgeber:	Stadt Wriezen Bürgermeister Karsten Ilm Freienwalder Str. 50; 16269 Wriezen Tel. 033456/49196 Fax: 033456/49400
Ansprechpartner:	Frau Ehlert
Internet:	Das Amtsblatt für die Stadt Wriezen ist unter der Internetadresse verfügbar.
Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:	Das Amtsblatt für die Stadt Wriezen wird kostenlos ohne Rechtsanspruch verteilt. Das Amtsblatt kann kostenlos empfangen werden.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Auflagenhöhe:	2.000 Exemplare
Druck:	TASTOMAT GmbH Am Biotop 23a 15344 Strausberg

Gemeinsam

von der Grundschule bis zum Abitur



Schnupperunterricht

für zukünftige Siebtklässler am 04.11.2026 von 17:00 bis 18:30 Uhr

Elterninformationsabend Klasse 1

am 17.11.2026 um 19:00 Uhr

Elterninformationsabend Klasse 7

am 24.11.2026 um 19:00 Uhr

Tag der offenen Tür

an der Grundschule, im Hort und am Gymnasium

am 28.11.2026 von 9:00 bis 12:00 Uhr

Evangelische Johanniter-Schulen Wriezen

Freienwalder Straße 1 16269 Wriezen Tel. 033456 15090

www.johanniterschulen.de, bueror@johanniterschulen.de



**EVANGELISCHE
JOHANNITER-
SCHULEN
W R I E Z E N**